



Amtsblatt

29. Jahrgang Freitag, 14.07.2023 Nr. 8

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

- | | |
|---|---------|
| 1. Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel - 23. Änderung
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB | Seite 2 |
|---|---------|

Herausgeber:
Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Die Bürgermeisterin
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel
Telefon: 05247 935-0
E-Mail: kontakt@harsewinkel.de

Das Amtsblatt ist während der
Öffnungszeiten an der Zentrale
im Rathaus kostenlos erhältlich.
Es wird gegen einen im Voraus
zu zahlenden Jahresbeitrag von
15,00 Euro nach Erscheinen zu-
gesandt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Harsewinkel 23. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Harsewinkel hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Rat der Stadt beschließt, den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel einschließlich Begründung auf der Grundlage der vorgestellten Potenzialflächenanalyse und des vom Rat der Stadt Harsewinkel am 22.03.2023 beschlossenen Szenarios (mit den Änderungen durch den Wegfall des landesrechtlichen Mindestabstandes) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (gemäß § 3 Abs.2 BauGB).

Bei der Finalisierung der Unterlagen hat sich im Nachgang gezeigt, dass für die vorgesehene Konzentrationszone XVI artenschutzrechtliche Hindernisse bestehen. Deswegen ist die Flächenkulisse für die öffentliche Auslegung im Wege der Dringlichkeitsentscheidung vom 05.07.2023 nochmals angepasst worden.

Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Bürgermeisterin Sabine Amsbeck-Dopheide und das Ratsmitglied Dr. Angelika Wensing beschließen im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 (1) Gemeindeordnung (GO NRW) anstelle des Rates der Stadt Harsewinkel die geänderte Flächenkulisse (Entfallen der Konzentrationszone XVI) gemäß der Plankarte in der Anlage für die öffentliche Auslegung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel.

Mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Konzentrationszonen zur Steuerung der Windenergie im Stadtgebiet dargestellt. Die Planung zielt auf die Bündelung der Windenergienutzung in den Zonen und damit zugleich auf die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB, wonach Windenergieanlagen i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im gesamten Außenbereich außerhalb der dargestellten Zonen i.d.R. unzulässig sind.

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft daher den gesamten Außenbereich im Stadtgebiet.

Weitere Einzelheiten sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung, Umweltbericht, Gutachten und Untersuchungen liegt entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

- in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023,
- in der Fachgruppe 3.1 Planung, Münsterstraße 14, 33428 Harsewinkel, Zimmer 262,
- während der Öffnungszeiten (Mo. bis Do. von 8.30-12.30 Uhr, Di. von 14.00-16.00 Uhr, Do. 14.00-17.00 Uhr, Fr. von 8.30-12.00 Uhr) oder nach telefonischer Absprache (Tel.: 05247-935124),
- zudem auf der Internetseite der Stadt Harsewinkel unter www.stadtplanung-harsewinkel.de.

Hiermit ordne ich die vorstehende Bekanntmachung an.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten und Untersuchungen:

Umweltbericht als Teil der Begründung, Artenschutzbeitrag, avifaunistische Untersuchungen.

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung:

Die **Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange** haben Stellungnahmen i. W. zu den Themen Abstände zu Verkehrswegen, Bodenschutz/schutzwürdige Böden, Grundwasserschutz, Flächenverluste für die Landwirtschaft, Immissionsschutz, Natur und Artenschutz, optisch bedrängende Wirkung, Richtfunktrassen, Schutz von Denkmälern/ Bodendenkmälern, Überschwemmungsgebiete, Versorgungsleitungen und Wasserschutzgebiete vorgebracht.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wurden Planungserfordernis und Planungsziele hinterfragt sowie Stellungnahmen i. W. zu den Themen Abstände zu Siedlungsflächen und zu Wohnnutzungen im Außenbereich, Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Haus-/Nutztiere und Pferde, Denkmalschutz, Eiswurf, Immissionsschutz, Landschaftsbild und Tourismus, Natur- und Artenschutz, optisch bedrängende Wirkung, Rückbau der Anlagen und Fundamente, Überschwemmungsgebiete, Veränderungen des Wohn- und Lebensumfelds, Wertminderung von Gebäuden und Grundstücken vorgebracht sowie die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen hinterfragt.

Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:

1. Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
 - Auswertung vorhandener Daten
2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Artenschutzbeitrag
 - Avifaunistische Untersuchungen
 - Daten aus Fachinformationssystemen, Hinweise aus der Öffentlichkeit
 - Schutzgebiete oder naturschutzfachlich wertvolle Bereiche; insbesondere ausgewiesenes Landschaftsschutzgebiet
3. Schutzgut Fläche, Boden
 - Auswertung des Altlastenkatasters
 - Auswertung der Bodenkarte BK50
4. Schutzgut Wasser
 - Keine Konzentrationszonen in den Wasserschutzgebietszonen I und II
5. Schutzgut Klima und Luft
 - Verlust von Freiflächen, Reduzierung von Kaltluftentstehungsflächen
 - Die Einsparungen von THG-Emissionen durch den Betrieb von WEA
6. Schutzgut Landschaft
7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - kulturlandschaftsprägende Bauwerke
 - Kulturlandschaftsbereich „Harsewinkeler Emsniederung mit Dünenbereichen“
8. Schutzgut Wechselwirkungen
 - Komplexe Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Während der Auslegungszeit kann jedermann den Entwurf mit Begründung und den sonstigen Unterlagen einsehen, über seinen Inhalt Auskunft verlangen und Stellungnahmen abgeben.

Während der Öffnungszeiten des Rathauses können dort auch technische Regelwerke und nicht allgemein zugängliche Normen (z.B. DIN-Normen) eingesehen werden. Anregungen zu dem Entwurf können Sie z.B. schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Zudem können die Stellungnahmen zum Planverfahren unter www.stadtplanung-harsewinkel.de abgegeben werden.

Es wird auf folgende Vorschriften hingewiesen:

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Harsewinkel deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB).

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Harsewinkel, den 13.07.2023



Sabine Amsbeck-Dopheide
Bürgermeisterin

Stadt Harsewinkel: 23. Änderung des FNP

Zeichenerklärung dieser 23. Änderung des FNP:

Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie im Sinne § 35(3) S.3 BauGB als überlagernde Darstellung
Hinweis: Durch die vorliegende Darstellung als Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie wird die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen nicht eingeschränkt.

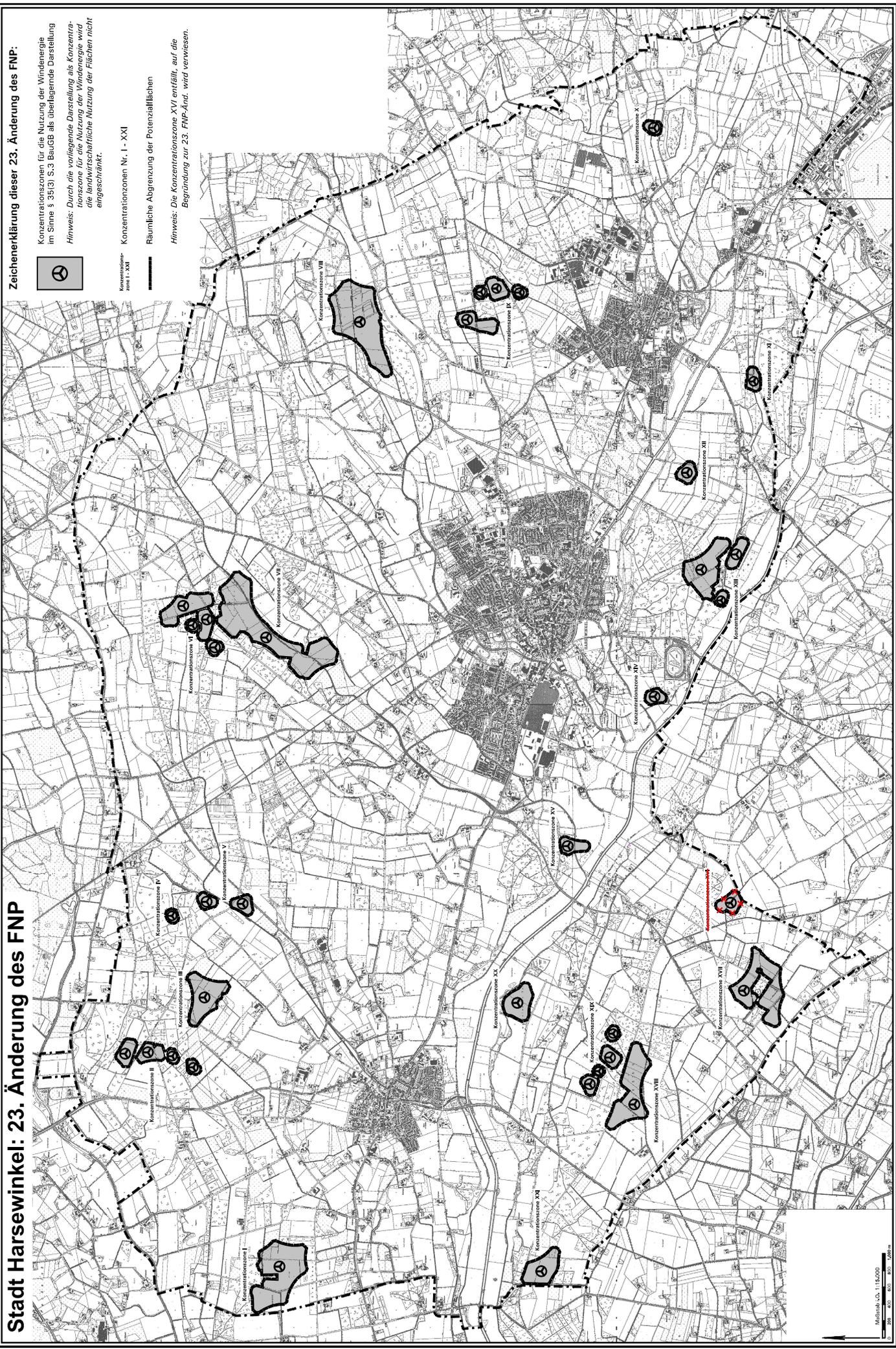


Konzentrationszonen Nr. I - XXI



Räumliche Abgrenzung der Potenzialflächen

Hinweis: Die Konzentrationszone XVI entfällt, auf die Begründung zur 23. FNP-Änd. wird verwiesen.



Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Harsewinkel auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Harsewinkel verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwänden unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierte Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Harsewinkel und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Landeshauptstadt Düsseldorf anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)

- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte

ist die

Stadt Harsewinkel
 Die Mähdrescherstadt
 - Die Bürgermeisterin -
 Münsterstraße 14
 33428 Harsewinkel
 Tel.: 05247 935-0
 E-Mail: Kontakt@Harsewinkel.de

Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter:

Stadt Harsewinkel – Die Mähdrescherstadt
 Datenschutzbeauftragte/r
 Münsterstraße 14
 33428 Harsewinkel
datenschutz@harsewinkel.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
 Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
 Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
 Tel.: 0211 38424-0
 Fax-Nr.: 0211 38424-10
 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de